Oldenburg, 6. Juni 2014

Stellungnahme der EWE GASSPEICHER GmbH zum Netzentwicklungsplan Gas 2014 der Fernleitungsnetzbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Konsultation des durch die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) erstellten Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2014 (Version: „Entwurf Netzentwicklungsplan Gas 2014" vom 1.4.2014).

1. Allgemeines und grundsätzliche Fragen

EWE GASSPEICHER hält den Prozess des Netzentwicklungsplans grundsätzlich für ein wichtiges Instrument zur bedarfsgerechten Netzinfrastrukturausbauplanung.

Wir erkennen, dass der Prozess mit jedem weiteren Jahr bzw. NEP Gas reift und sehen eine Verbesserung gegenüber dem NEP 2013. Dennoch erhoffen wir uns für die Zukunft noch mehr Transparenz, insbesondere in Bezug auf netzausbaugetriebene Investitionsmaßnahmen. Die Erhöhungen der Ausbaukosten im Laufe des Netzentwicklungsplanprozesses werden im NEP Gas 2014 sehr pauschal begründet und lassen sich nicht eindeutig nachvollziehen/zuordnen.

Wir begrüßen die Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Kapitel 1.3 des Entwurfs des NEP Gas 2014. Die darin enthaltenen Erläuterungen/Berücksichtigungen der Öffentlichkeitsbeteiligung erschließen sich uns jedoch nicht (nähere Erläuterung siehe Absatz 2.5).

Insgesamt sollte es das Ziel sein, einen volkswirtschaftlich sinnvollen Netzausbau zu planen, der insbesondere die Hebung von netzentlastenden Effekten durch marktbasierte Instrumente (z.B. Lastflusszusagen) berücksichtigt. Nur mit Hilfe einer entsprechenden Berücksichtigung dieser Instrumente kann ein optimaler Netzausbau angestrebt werden.
Das Potenzial marktbasierter Instrumente sollte daher im NEP Gas behandelt und transparent dargestellt werden.

2. Szenariorahmen

2.5 Temperaturabhängige feste frei zuordenbare Kapazitäten (TAK)

Wir akzeptieren TAK als Planungsprämisse für den Kapazitätsausbau an neuen Speichern. Das damit zusammenhängende Trennungsmodell sollte jedoch weiterhin konsequent aufrecht erhalten bleiben.

Die Modellierung von TAK an einigen Bestandsspeichern ist für uns im NEP 2014 nicht transparent dargestellt. Der von den Fernleitungsnetzbetreibern zur Konsultation gestellte Entwurf des NEP Gas 2014 (17.2.2014) enthielt in seinen Anlagen Projekt-Steckbriefe, aus denen für uns hervorging, dass u.a. für ausgewählte Bestandsspeicher auf Grund der Temperaturgrenzen $0°C<t<16°C$ Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um die Maßnahmen 024-04, 026-06, 028-04, 038-01, 040-03, 045-04 und 049-04.

Die Hinweise auf die Bestandsspeicher in den Begründungen der Maßnahmen ist jedoch im Entwurf des NEP Gas 2014 (Version 1.4.2014), ohne für uns hinreichende Erläuterung, nicht mehr enthalten – gleichzeitig haben sich die geplanten Investitionen bis 2019 um ca. 100 Mio. EUR und bis 2024 um ca. 400 Mio. EUR erhöht. Aus dieser Änderung ergibt sich für uns eine Intransparenz hinsichtlich der Modellierung von TAK an Bestandsspeichern. Wir erhoffen uns diesbezüglich im weiteren NEP-Prozess mehr Transparenz, um eine Diskriminierung anderer Bestandspeicher, für die kein Ausbau betrieben wird, ausschließen zu können. Wir verweisen dazu gerne auch auf unsere Stellungnahme zum Konsultationsdokument NEP Gas 2014 der Fernleitungsnetzbetreiber vom 7. März 2014, welche von den FNB auf Ihrer Internetseite veröffentlicht ist.

Inwieweit die neuen Temperaturbereiche des Modellierungsansatzes ‚TAK' sich ausbauneutral verhalten, lässt sich für uns ebenfalls nicht eindeutig aus dem NEP Gas 2014 ableiten. Es wird lediglich im NEP auf die Ausbauneutralität hingewiesen, die sich uns jedoch nicht zwingend erschließt. Ob diesbezüglich zwischen ausbauverursachendem Kapazitätsbedarf an neuen Speichern und Bestandsspeichern auf Grund der neuen Temperaturbereiche unterschieden werden muss, ist ebenfalls offen. Dass die neuen Temperaturbereiche durch den Ausbau für neue Speicher mit abgedeckt werden ist für uns vorstellbar, nicht aber dass die neuen Temperaturbereiche an einigen Bestandsspeichern bereits durch die bestehenden (bisher durch Lastflusszusagen abgesicherten) Kapazitäten darstellbar sind und dadurch keinen zusätzlichen Netzausbau erfordern. Sollte dem tatsächlich so sein, so ist eine transparente Erläuterung zu der Umwandlung von FZK mit Auflage in TAK Kapazitäten an einigen Bestandsspeichern für die Nachvollziehbarkeit erforderlich.

Gleichzeitig sollte im NEP Gas nachvollziehbar dargestellt werden, welche konkreten Kapazitätsanforderungen (TAK an neuen Speichern, TAK an Bestandsspeichern, 100 % TAK an neuen Speichern und neue Temperaturbereiche) zu welchen Kosten führen.

Insgesamt erwarten wir hinsichtlich der Kapazitätsmodellierung an Speichern (neue Speicher und Bestandsspeicher) von den FNB eine transparente und diskriminierungsfreie Berücksichtigung. Dabei darf weder nur für einzelne Bestandsspeicher ausgebaut werden, noch dürfen unterbrechbare Kapazitäten an Bestandsspeichern durch die Einführung neuer Produkte/Planungsansätze (auf Basis von TAK) ‚verschlechtert' (erhöhte Unterbrechungswahrscheinlichkeit) werden.

Weiterhin sollte eine mögliche Umwandlung von bestehenden unterbrechbaren Kapazitäten an Bestandsspeichern in TAK von den einzelnen FNB geprüft und die Ergebnisse transparent in den NEP Gas aufgenommen werden. Ein unterbrechbares Produkt könnte so ggf. für die Kunden aufgewertet und die Speicherbewirtschaftung gefördert werden.

3. Modellierungsansatz der Fernleitungsnetzbetreiber

3.1.3. Gasspeicher

Speicher sollten insbesondere auch vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit bei der Modellierung des Transportkapazitätsbedarfs hinreichend berücksichtigt werden. Dabei spielen nicht nur neue oder erweiterte Speicher eine Rolle, sondern auch der Kapazitätsbedarf an Bestandsspeichern.
Um einen diskriminierungsfreien Netzzugang für Speicher, die zudem untereinander im Wettbewerb stehen, gewährleisten zu können, sind alle Speicher gleichermaßen bei der Netzmodellierung zu berücksichtigen.

Bestandsspeicher werden zur Zeit jedoch lediglich mit ihren bestehenden Transportkapazitäten in der Netzausbauplanung berücksichtigt und erfahren dadurch ggf. eine Schlechterstellung gegenüber neuen oder anderen Bestandsspeichern, an denen ein Netzausbau auf Basis von TAK geplant wird.

Speicher sollten zudem als netzdienliches Instrument im NEP Gas modelliert werden, so dass kein unnötiger zusätzlicher Netzausbau auf Grund von ‚worst-case'-Annahmen entsteht. Diese netzbelastenden Annahmen können auf Grund der überwiegend saisonalen Fahrweise der Speicher in der Vergangenheit nicht als realistisch eingestuft und mit Hilfe von marktbasierten Maßnahmen ausgeschlossen werden.

7. Versorgungssicherheitsszenario L-H-Gas-Leistungsbilanz

Grundsätzlich sind die zur Verfügung stehenden Speicher im Umstellungsprozess von L- auf H-Gas so zu berücksichtigen, dass kein unnötiger zusätzlicher Netzausbau (z.B. an Importpunkten) betrieben wird.
Der Umstellungsprozess sollte eine gesamt- bzw. volkswirtschaftlich sinnvolle Lösung zum Ziel haben, was zwingend eine Speicherberücksichtigung inkl. entsprechender Absicherung (z.B. durch Lastflusszusagen oder andere Anreize) voraussetzt.

Gleichzeitig gibt EWE GASSPEICHER zu bedenken, dass die für den Prozess der Marktraumumstellung wirtschaftlichen und regulatorischen Grundlagen für Speicherbetreiber insgesamt attraktiv zu gestalten sind (Anreize schaffen). Das ist die Voraussetzung dafür, dass die benötigten L-Gas Speicherkapazitäten, wie im NEP Gas in der L-Gas Leistungsbilanz als dauerhaft vorhanden und netzdienlich angenommen, auch tatsächlich für den Prozess der Marktraumumstellung zur Verfügung stehen.

9. Potenzielle Weiterentwicklung der Netzmodellierungsvorgaben

Hinsichtlich der Berücksichtigung von festen Bestandskapazitäten teilen wir nur bedingt die Einschätzung, dass diese bei ausbleibender Buchung, bzw. bei Buchung auf unterbrechbarer Basis, über einen Zeitraum von 3 Jahren nicht bzw. nicht in voller Höhe als FZK bei der Netzplanung zu berücksichtigen sind. Die derzeitige Gestaltung der Transportkapazitätsentgelte an Speicheranschlusspunkten fördert die profilierte, unterbrechbare Buchung von Transportkapazitäten und spiegelt somit kein plausibles Bild des tatsächlichen Kapazitätsbedarfs an den Speicheranschlusspunkten wider.

Eine entsprechende Vorgabe sollte, wenn überhaupt, erst nach der Etablierung des neuen Festlegungsverfahrens hinsichtlich der Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten („BEATE") in Betracht gezogen werden. Je nach Ausgestaltung der Festlegung gehen wir von einem veränderten Buchungsverhalten an den entsprechenden Netzkopplungspunkten aus.

Die Überlegung, Bestandskapazitäten (FZK) in ‚minderwertigere' (z.B. TAK oder unterbrechbare) Kapazitäten umzuwandeln teilen wir daher nur bedingt. Vielmehr sollte die Überlegung dann auch dahingehend erweitert werden, dass ebenfalls eine Prüfung von bestehenden Kapazitäten (z.B. unterbrechbar oder TAK) hinsichtlich einer möglichen Umwandlung in ‚höherwertigere' Kapazitätsprodukte (TAK, FZK, etc.) vorgenommen werden sollte.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir gerne zur Verfügung. Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme im Original auf der Internetseite der Bundesnetzagentur erklären wir uns einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

EWE GASSPEICHER GmbH